

M E R K B L A T T

über die Durchführung der periodischen Kontrolle von Vorbehandlungsanlagen durch das Umwelt-Inspektorat des AGVS

Übersicht:

0	Einleitung	1
1	Wartung und Unterhalt gewährleisten den Nutzen auf lange Zeit	1
2	Das Gesetz verlangt eine periodische Kontrolle	1
3	Der Kanton Graubünden hat das Umwelt-Inspektorat beauftragt	2
4	Wie funktioniert die periodische Kontrolle?	2
5	Kosten	2

0 Einleitung

Vorbehandlungsanlagen (Mineralölabscheider, Koaleszenzabscheider oder Spaltanlagen) haben den Zweck Abwasser soweit zu reinigen, dass es die Gewässerschutzvorschriften bezüglich der Einleitung erfüllt.

1 Wartung und Unterhalt gewährleisten den Nutzen auf lange Zeit

Für ein einwandfreies Funktionieren von Vorbehandlungsanlagen ist der Anlagenbetreiber verantwortlich. Die regelmässige Wartung von Geräten und Einrichtungen trägt wesentlich zu einer langen Lebensdauer bei und gewährleistet deren Funktion und Wirksamkeit für den Umweltschutz.

2 Das Gesetz verlangt eine periodische Kontrolle

Das Umweltschutz- und das Gewässerschutzgesetz verlangen, dass die Betriebe und die darin enthaltenen Geräte und Einrichtungen periodisch vom Amt oder durch Kontrollfirmen überprüft werden. Die Kontrolle soll Aufschluss geben, ob die Vorschriften in den Bereichen Gewässerschutz und Sonderabfallentsorgung eingehalten werden. Erfüllt ein Betrieb sämtliche kontrollierten Umwelt-Anforderungen, so erfolgt die nächste Kontrolle frühestens nach zwei Jahren. Falls bei der Kontrolle Mängel festgestellt werden, erfolgt innerhalb eines Jahres eine Nachkontrolle. Wenn das Kontrollergebnis zweimal nacheinander keine Beanstandungen ergeben hat, wird der Kontrollturnus auf **3 Jahre** verlängert.

3 Der Kanton Graubünden hat das Umwelt-Inspektorat beauftragt

Im Kanton Graubünden ist das Umwelt-Inspektorat (UWI) des Autogewerbe-Verbandes der Schweiz (AGVS) mit der Organisation der periodischen Kontrollen beauftragt worden. Mit dieser privatwirtschaftlichen Lösung wird die Eigenverantwortung der Branche gestärkt.

Abnahmekontrolle von Neuanlagen sowie Stichproben werden weiterhin vom Amt für Umwelt Graubünden durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

4 Wie funktioniert die periodische Kontrolle?

- Das UWI fordert den Anlagebetreiber auf, einer zugelassenen Firma innerhalb von 30 Tagen einen Kontrollauftrag zu erteilen.
- Die Auftragserteilung muss dem UWI gemeldet werden.
- Innerhalb von vier Monaten nach Auftragserteilung wird der Betrieb unangemeldet kontrolliert.
- Die Kontrollfirma sendet eine Kopie des Kontrollrapports an den Anlagebetreiber und das Original an das UWI

Wichtig:

Für die Kontrollen muss der Anlagebetreiber einen Ordner anlegen, der den Entwässerungsplan, Rechnungsbelege über den Bezug von Spaltmittel und die VeVA-Scheine enthält. Den Kontrolleuren ist Einsicht in diese Dokumente zu gewähren!

5 Kosten

Für die Kontrolle werden dem Anlagebetreiber folgende Kosten verrechnet:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| • Durchführung der Kontrolle | nach Offerte |
| • Administration UWI | Fr. 85.-- (+ 7.6 % MwSt) |
| • Kantonsgebühren ab 1.1.2010 | Fr. 10.-- |

Kostenanpassungen bleiben vorbehalten.

AMT FÜR UMWELT GRAUBÜNDEN
Der Vorsteher:

